

Badegebühren im Hallenbad neu

(Badegebührenordnung)
vom 23.10.2024

Eintrittsgebühren

(gemäß Beschluss StR 21.10.2024)

Einzelkarten

Gültig für den einmaligen Besuch

Erwachsene	4,50 €
Ermäßigter Personenkreis (Schüler ab 17 Jahre, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, Auszubildende, Schwerbehinderte und Rentner, Inhaber der Ehrenamtskarte oder des Sozialpasses des Landkreises Freising)	3,50 €
Kinder (ab 6 – 16 Jahre) (Schwerbehinderte Kinder – mit Ausweis – haben freien Eintritt, ebenso deren volljährige Begleitperson)	3,00 €
Kinder bis einschließlich 5 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen	frei
Familienkarte klein (1 Erwachsener und eigene Kinder bis 16 Jahre)	7,00 €
Familienkarte groß (2 Erwachsene und eigene Kinder bis 16 Jahre)	11,00 €

Zwölferkarten

Erwachsene	45,00 €
Ermäßigter Personenkreis (Schüler ab 17 Jahre, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, Auszubildende, Schwerbehinderte und Rentner, Inhaber der Ehrenamtskarte oder des Sozialpasses des Landkreises Freising)	35,00 €
Kinder (ab 6 – 16 Jahre)	30,00 €

Sonstiges

Schwerstbehinderte mit einer Erwerbsminderung von 80 % und mehr haben freien Eintritt. Volljährige Begleitpersonen haben ebenfalls freien Eintritt, soweit das Mehrzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis vorliegt.	frei
---	------

Nutzung durch Vereine, Schulen und sonstige Gruppen:

Für Schulklassen werden folgende Gebühren erhoben:

je Schüler 3,00 €
Lehrkraft, Aufsicht freier Eintritt

Für Moosburger Vereine gilt im Kinder- und Jugendbereich II. Nr. 3 der Vereinsförderrichtlinien, d. h. dass die Schwimmhalle für Kinder- und Jugendsport kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Beim Erwachsenensport sind die regulären Eintrittspreise zu entrichten.

Mit allen weiteren Nutzergruppen (z. B. auswärtige Vereine, gewerbliche Nutzer usw.) können Sondervereinbarungen getroffen werden.

In allen Eintrittspreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Zwölferkarten sind nur für die Saison gültig, für die sie ausgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht genutzter Eintritte.

Moosburg a. d. Isar, den 23.10.2024



Josef Dollinger
Erster Bürgermeister